

---

Moses Wessely : *Anmerkungen zu der Schrift des  
Herrn Dohm, über die bürgerliche Verfassung der  
Juden Altona.* Johann David Adam Eckhardt. 1782.

---

[3] Eine mächtige, gute und fromme Bienenkönigin hatte ihren Stok groß, ihre Unterthanen arbeitsam erhalten, alle Insekten des Gartens ihrer Herrschaft unterworfen. Milde, wie sie war, duldete sie Raubbienen und Wespen; denn sie sind eines Geschlechts mit uns, sagte sie. Aber Duldung kan zu weit gehen. Jene Insekten lebten blos von dem, was sie dem Fleisse der Bienen raubten. Endlich erkannt es die Monarchinn und gebot ihnen : entweder arbeitet wie wir ; alle Blumen des Gartens sollen euch offen stehn ; oder – Wir können nicht arbeiten, wir lernten es nie ; leg uns Tribut auf ; laß nur das uns, was zu unserm Unterhalt nötig ist. – Auch das Wenige haben meine Bienen erworben. Ihr habt Saugrüssel und Stachel, wie wir. Sendet [4] uns eure junge Brut, wir wollen sie arbeiten lehren ; sie will es, und wird es können. Eure Afterköniginnen, die euch falsche Thätigkeit zur Pflicht machen, werd ich zu entfernen wissen. Es geschah.

Im andern Jahre war der Stok mächtiger als ie. Zwar behielten die

---

Wespen ihre gelben Ringe, und die Raubbienen summeten anders, als die ächten : aber sie waren Ein Volk, und ieder Arbeiter fo[r]derte rechtmässig von dem Seegen des Fleisses seinen Theil.

[5] Ich habe die Schrift des Herrn Kriegsraaths Dohm, über die bürgerliche Verfassung der Juden, mit unendlichem Vergnügen gelesen. Was einer der besten philosophischen Köpfe Deutschlands über eine Materie seines Faches sagt, die warlich nicht geringfügig ist, das muß schon wichtig seyn ; aber mir war die Schrift doppelt wichtig. In meiner Jugend träumte ich, ich solt ein Schriftsteller werden, der zur Bildung der Menschheit etwas beitrüge, und ich suchte, mich dazu geschickt zu machen : aber, noch eh ich anfangen konte, zu schreiben, da sah ich, daß meine Mitbürger schon völlig fertig waren ; daß sie nicht weiter ausgebildet seyn wolten, konten und durften, daß Bessere, als ich, sie um keinen merklichen Schritt weiter brachten ; daß das Wenige, was noch zu thun sei, von selbst und so unsichtbar geschehe, daß für mich auf [6] dem Wege kein Lorbeerblatt zu holen sei. Gern wär ich nun der Apostel der Morlaken, Jakuten, Montenegriner und besonders der Juden geworden, wenn diese nur hätten deutsch lesen können. Es fiel mir, aus Bescheidenheit nicht ein, den Beherrschern der Erde Rathschläge zu geben, wie sie die unter ihnen wohnenden barbarischen Völker zähmen, bilden, ihren übrigen Unterthanen assimiliren könnten ; denn ich glaubte immer, daß sie Alles, was ich sagen mögte, länger, genauer, angelegentlicher überlegt, und unthunlich gefunden haben müßten. Nun aber, da eine grosse Monarchie die Juden einer genauern Aufsicht, eines vermehrten Schutzes, einer grössern Theilnehmung an den Wohlthaten der bürgerlichen Gesellschaft, würdig findet, da einer unsrer besten Schriftsteller ihre Verfassung näher untersucht und schätzt ; nunmehr darf man sich dreist wundern, warum alles das, wenigstens in Staaten, wo es leichter war, nicht eher geschehen ist ; warum man so viele Tausende eines vielleicht allein durch Unterdrückung um unzählige Jahre in der Kultur zurückgebliebenen Volks, die ewig als Fremdlinge unter

---

uns [7] wohnten, und die für den Staat nichts als faule Bäume waren, warum man diese Tausende duldet, oder, wann man sie duldet, nicht den andern Bürgern, so weit es ohne Tirannei möglich war, gleich zu machen suchte. Denn der Jude, wenn er so blieb, wie er war, gehörte doch bloß zu dem verzehrenden Theile der Nation, nicht zu dem erwerbenden, brachte Nichts hervor, gewann der Natur Nichts ab, lebte bloß vom Gelde, von dem Procentchen, das er auf andrer Leute Geld dadurch gewinnen konnte, daß er in eben der Zeit dis Procentchen nur halb verzehrte, worin Andre ein ganzes verzehren. Daher rühren die wirklich gegründeten Klagen, die Herr Dohm S. 33 anführt, die Juden zögen die ihnen erlaubten Nahrungszweige fast an ganz an sich, und die Christen könnten neben ihnen nicht aufkommen. Ihre ganze Verfassung verstattet ihnen, weniger zu verzehren; und mit dem, der weniger braucht, können Andre unmöglich Preis halten.

Gleichwol sind diese Juden Menschen, wie wir, haben Arme. Beine, Muskeln und Nerven, [8] wie wir; und wenn sie in einigen Eigenheiten uns nachstehen müssen, so haben sie dafür auch andre, die uns, wenigstens in dem Grade, fehlen, und die, wol geleitet und schicklich angewendet, zu nutzen sind. Warum aber sind bisher, selbst in den weisest regierten Staaten, so wenig Schritte gethan worden, eine solche Menge bloß geduldeter Unterthanen zu inkorporiren, so viel tausend Köpfe, Arme und Beine in fruchtbringende Wirksamkeit zu setzen? Warum hat man Tribut von Leuten gefordert, die kein solches Eigenthum hatten, das Etwas abwerfen konnte? einen Tribut, den sie allein dem Eigenthum der ächten Unterthanen abgewinnen konnten? nicht durch Händearbeit, sondern durch Verschwendung der Zeit, durch Verläugnung, und durch Anwendung einiger Seelenkräfte. Warum hat man nicht in Landen, wo Bevölkerung fehlt, anstatt kostbare Kolonisten zu holen, Menschen genommen, die bereits im Lande waren, die schon fruchtbar sind, da sie so zusammengepackt liegen, und noch fruchtbarer seyn würden, sobald sie sich ausbreiten können?

---

Ist Volksmenge [9] der wahre Reichthum, warum hat noch kein Regent dran gedacht, die ganze Nation, die zusammenhält, und nur aus Noth wandert, an sich zu ziehen? Und waren die Juden, so wie sie sind, in dieser Absicht nicht zu brauchen, warum bemühet man sich nicht, sie almählig umzubilden? Warum wandte man hier nicht an, was Regenten so oft gesagt haben : weniger nützliche Unterthanen müssen entweder umgeschaffen, oder nicht geduldet werden, damit sie nützlicheren den Platz oder die Gewerbe nicht beengen?

Die Ursachen dieser Versäumniß liegen entweder tiefer, als daß sie sich nach kurzer Untersuchung errathen liessen; oder liegen in der Bequemlichkeit, der grossen Feindinn so vieler guter Anstalten; in der Gewohnheit der Staatsleute, nur für den Nutzen des Landes in den nächsten zehn Jahren, oder wie lange ihre Administration wahrscheinlich währen kan, zu arbeiten; in dem Widerwillen, den man hat, eine Angelegenheit aus dem Gange, den sie seit mehreren Jahren einmal genommen, herauszuheben; in der Schläfrigkeit, [10] womit man alle Sachen behandelt, die nicht unmittelbar auf die Finger brennen, u. s. w.

Aber die Ursach sei, welche sie wolle, eine Schrift, wie die von Herrn Dohm, muß die Staatsverwalter nothwendig aufmerksam machen, wenn sie in ihre Hände komt. Je mehr darüber gesprochen und geschrieben wird, desto eher gelangt sie dahin, und daher liefere ich diese Anmerkungen gedruckt, mit dem Wunsche, daß Er sie einer gleichen Prüfung würdig finden möge.

Noch kein Schriftsteller, so viel ich weiß, ist darauf gekommen, den Zustand des iüdischen Volks moralisch politisch, als Gegenstand der Menschheit, nicht als Gegenstand des Glaubens, zu behandeln. Um so rühmlicher ist es von Herrn Dohm, daß er sich sogleich aller Vorurtheile und aller Parteilichkeit hat entbinden können, daß er die Sache in der Lage, worin die bis izt war, genau untersucht und sich nicht daran gestossen hat, sie in eine ganze andre zu legen. Er zeigt [11] unwiderleglich,

---

daß die Umbildung dieser zahlreichen brauchbaren Nation mit dem Vortheile anfangen müsse, den sie für sich daraus entstehen sehen, wann sie aller Vorrechte unserer bürgerlichen Verfassung theilhaftig werden. Aus philosophischen und aus Erfahrungsgründen kan man beweisen daß diese Maasregeln endlich ihre Wirkung thun müssen.

Aber kan die Absicht so bald und in dem Grade erreicht werden, wenn, wie Herr Dohm es wünscht, die Landesherren den Juden das ihnen selbst schädliche und lästige Vorrecht der Autonomie lassen oder geben?

Die Freiheit, sich selbst zu richten, sich nach eigenen, fremden, mitgebrachten Gesetzen zu richten, ist Kolonisten oft gegeben worden, und war ihnen vermuthlich nothwendig, um sie grössere Sicherheit ihres Eigenthums in einem Lande hoffen zu lassen, in welchem sie als Flüchtlinge ankamen, um sie, die durch Unterdrückung, Verfolgung und wirklich erfolgte Verbannung aus ihrem Vaterlande schüchtern geworden waren, zu beruhigen, [12] sicher zu machen. Solche Freiheit mag auch Fremdlingen unentbehrlich seyn, die schwer zu verpflanzen sind, weil sie ein noch existirendes ihnen immer winkendes Vaterland haben, wo ihre Sprache, ihre Sitten und Gebräuche, die herrschenden sind. Je grösser ie glänzender die Sicherheit ist, welche in ihrem flüchtigen Stande irgend ein Land ihnen beut, ie leichter gewöhnen sie sich an selbiges, um mit der Zeit ihr angebohrnes zu vergessen, und einheimisch zu denken, zu reden und zu handeln. Dennoch werden sie nicht nach fremden mitgebrachten Gesetzen, sondern nach den Landesgesetzen und ihnen besonders ertheilten Privilegien gerichtet, und sie unterscheiden sich in Nichts von den alten Unterthanen, als darin, daß die sie angehenden Sachen in ihrer Sprache verhandelt werden. Ihre Richter sind auf einheimische Akademien zu studiren gehalten, sind nicht von der Kolonie, sondern vom Staate, gewählt, examinirt, bestellt und besoldet. Dergleichen Kolonisten, die überdem sogleich mit dem Genuß aller Wolthaten der bürgerlichen Gesellschaft herbeigerufen und aufgenommen werden, können auch [13] von selbst

---

endlich diese Freiheit für überflüssig zu halten anfangen.

Aber ganz anders ist es mit den Juden. Brachten Kolonisten ja irgendwo Gesetze mit, so waren es solche, die von Richtern kultivirter Nationen gemacht waren, welche mit den benachbarten in den Kenntnissen gleiches Schrittes gingen. Die Juden, diese Araber in Europa, folgen entweder noch alten orientalischen Gesetzen, die jetzt nicht einmal mehr auf ihr Vaterland passen würden, viel weniger auf unsers passen, oder neuern, in dem Geist der alten gemachten, und unsrer Verfassung gänzlich widersprechenden Statuten. Ein Volk, das kein Vaterland mehr hat, und nur an seinen Gesetzen hängt, weil es durch beständige Verfolgung daran erinnert worden, ein solches Volk, wenn es durch gelindere Begegnung einheimisch und dem duldenden Staate nuzreich gemacht werden soll, muß die Autonomie nicht, wenigstens nicht in dem Grade genießen, den ihm Herr Dohm einzuräumen scheint. Ich will nicht untersuchen, ob es Ungerechtigkeit wäre, bei den Enkeln das [14] Mein und Dein nach andern im Staate allgemein eingeführten Gesetzen zu bestimmen, als wonach es bei den Vorvätern dieses Volks bestimmt wurde; ich will sogar zugeben, es sei Ungerechtigkeit: aber es können ja die Landesobrigkeiten das Mein und Dein der Juden nach ihrem Ritualgesez entscheiden. Herr Dohm sagt selbst S. 126: "Christliche Richter werden sich von demselben am besten aus den in Berlin 1778 herausgekommenen Ritualgesetzen der Juden, betreffend Erbschaften, Vormundschaften, Testamente und Ehesachen, in so weit sie das Mein und Dein angehen. Entworfen von dem Verfasser der philosophischen Schriften, auf Veranlassung und unter Aufsicht R. Hirschel Levin, Oberrabbiners zu Berlin, unterrichten können."

Die Ähnlichkeit, die Herr Dohm zwischen Juden, welche von eigenen Richtern sich richten lassen, und einer Stadt oder Gemeinde findet, welche nach besondern Statuten leben; und die Meinung, daß jene dadurch eben so wenig, als diese von den übrigen [15] Bürgern des Staats getrennt seyn werden, ist schwerlich allerdings gegründet. Den Richtern des jüdischen

---

Volks, den Rabinern, fehlt die erste Eigenschaft, die ein zuverlässiger Richter von Ansehen und Gewalt haben muß, die, examinirt zu seyn. Die Landesobrigkeit hat die Eigenschaften und Fähigkeiten eines Rabiners, der oft, Gott weiß auf welche Empfehlung, bei dieser und iener Gemeinde gewält wird, nicht untersucht, und gibt dadurch das Wol eines beträchtlichen Theils seiner Unterthanen einem Mann in die Hände, der oft so beschaffen seyn kan, daß er nichts weniger, als Richter seyn sollte. Da überdem alle seine Entscheidungen auf Erklärung der schriftlichen und mündlichen Gebote Gottes und auf daraus hergeleitete Argumentationen sich gründen sollen ; da er nicht nur über das Mein und Dein nach solchen willkürlich zu erklärenden Rechtsgründen entscheidet, sondern auch Oberhaupt der Kirche, Sittenrichter, Diätet und der Himmel weiß was alles ist : so müssen theils seine Erkenntnisse so unsicher und wankend werden, daß sie den Namen der Rechtssprüche nicht verdienen ; [16] theils erlangt er dadurch einen solchen Einfluß auf die Sitten und Denkungsart des gemeinen Mannes unter seinem Volke, daß es immer schwer werden muß, die endliche Absicht, dieses Volk bürgerlich zu inkorporiren, zu erreichen, die sicherer und geschwinder erlangt würde, wann man ihre Streitigkeiten, obgleich nach ihren Gesetzen, von christlichen Richtern entscheiden liesse.

Von diesem Einfluß des Rabiners auf die Sitten und Denkungsart seiner Untergebenen gibt die hochdeutsche iüdische Gemeinde zu Altona das überzeugendste Beispiel. Dasselbst haben die Juden bekantlich solche Freiheiten, als sie in neuern Zeiten bisher an wenigen Orten, und vielleicht an keinem gehabt haben. Sie können Professionisten seyn, und würden das Bürgerrecht selbst eben so gut, als ihre Brüder, die portugisischen Juden, gewinnen können, wären sie nicht zu richtigen Begriffen von bürgerlicher Freiheit und von rechtmässigem Narungserwerbe eben durch die Autonomie und durch den Einfluß ihres Rabiners und ihrer hierarchischen sogenannten Ältesten verdorben. Unter [17] fünf bis sechshundert Familien ist nur ein einziger Mann, der das Schneiderhandwerk treibt : die Übrigen

---

leben allergrösten theils vom kleinen erniedrigenden Handel, und sind um Nichts sittlicher, als an solchen Orten, wo sie äusserst eingeschränkt leben müssen. Und das alles nur, weil sie bei einem Betrieb sich erhalten wollen, der, wenn er auch nicht allemal bereichert, doch die Hofnung dazu gibt, die Hofnung gibt, einst auch die Stelle eines Ältesten zu erlangen, und dem Oberrabiner und dem Herrschen soviel näher zu seyn.

Herr Dohm beweiset sehr einleuchtend, daß die Ausbildung der Juden von der bessern Erziehung ihrer Jugend anfangen müsse; aber wie kan Diese Kultur annehmen, wann sie ausser der Landesobrigkeit, ausser ihren Ältern, noch einem Oberherrn unterworfen ist, der den Juden über Dinge, die bei allen Nationen, besonders bei der, unter welcher er wohnt, gleichgültig sind, und die er dismal strafwürdig finden will, von allen bürgerlichen Wolthaten, die sein Landesherr ihm zugestand, von aller Gemeinschaft und Menschen ausschliessen darf, ohne [18] Jemand Rechenschaft davon geben zu müssen, ohne dem Gerichteten mehr, als diese eine Instanz vergönnt zu haben? Wozu bedarf die Nation eines so wunderbaren Oberhaupts, da sie keine Priester mehr hat, da iedes Glied aus ihr, ohne alle vorhergegangene Ordination, Sakra verrichten kan, da ihr also ein Rabiner bei weitem so nöthig nicht ist, als den Christen der ordinirte Prediger?

Wo er indessen einmal ist, mag er, der Schwachen wegen, gern bleiben und mit seinen Ältesten Rath halten, (denn die Verständigen und Wolgesinnten unter den Juden werden ihrer Nation gern eine Last mehr entnommen sehen) nur wär es zur Erreichung der endlichen Absicht wol nöthig, seine wilkürliche, in die Landeshoheit eingreifende Macht zu beschränken, ihn bloß ein Mann seyn zu lassen, der dafür zu leben bekommt, daß er Jeden aus der Gemeinde der sich im Gesez unterrichten lassen will, unterrichte, der da ist, um die Besorgnis des Volks zu heben, daß das Gesez vergessen werden mögte, der da ist, nur der vornehmste Konsulent der christlichen Richter zu seyn, dem aber weder weltliche [19] noch

---

geistliche Gewalt anvertraut ist. Auch Kirchenzucht müßten er und die Ältesten nur haben, insofern es die innere Ruhe der Synagoge während des Gottesdienstes erfordert ; sobald der vorbei ist, müßten alle Klagen, selbst die ihr Kirchenwesen betreffenden, vor christliche Richter zur Entscheidung gebracht werden. Keine Proklamationen in den Synagogen müßten gestattet werden, wenn sie nicht vorher von der Obrigkeit genehmigt sind).<sup>1</sup>

Ich sehe nicht ein, wie solche Maasregeln mit Recht Bedrückungen zu nennen wären, die der Erfüllung der grossen Absicht widerstritten ; [20] vielmehr sind die Mittel, die Entfernung zu heben, und der Vereinigung hülfrreiche Hand zu leisten, um die es doch Herrn Dohm bei seinen Untersuchungen und Vorschlägen zu thun ist. So wie Altona ein Beispiel des der Autonomie folgenden Nachtheils war, so ist Amsterdam der Beweis daß der gänzliche Mangel der Autonomie dem iüdischen Volke besseres Fortkommen verspreche. Es leben daselbst funfzigtausend Seelen, worunter kaum tausend sind, die den Rabiner und die Ältesten kennen. Alle tragen zur Unterhaltung der Synagoge, der Lehrer, der Armen u. s. w. bei, ohne durch Hierarchen in ihrem Gewerbe gestört zu werden, und man findet viele Tausende, die wahren Fleiß, auf Sittlichkeit gegründet, treiben, und zwar Fleiß ieder Art, ob sie gleich die Freiheit dazu nicht durch Statuten und Privilegien, sondern allein durch Nachsicht erhalten haben. Holland wäre denn also das glückliche Land, wo eine allgemeine Gleichheit dieses Volks mit den übrigen Bürgern des Staats am geschwindesten die guten Früchte zeigte, die iede richtige Vorkehrung mit sich bringt. Das bisherige Benehmen [21] Hollands gegen dieses unglückliche Volk hat wenigstens

---

1. Ich habe deren ein Paar übersezt liegen, die sowol ihres Teufelbannerstyls, als der Absicht wegen, höchst merkwürdig sind. Eine fordert, unter Strafe der Exkommunikation, Alle und Jede, Ältern, Kinder, Brüder, Schwestern, Knechte und Mägde auf, dem Rabiner alle Vergehungen gegen irgend ein Gesez, die Einer vom Andern wissen möge, anzuzeigen, damit er die Heerde reinigen könne ; eine andre, wo derselbe Rabiner, mit Zuziehung der Ältesten, nur die Sünden wissen sill, die vom Tage der Proklamation begangen werden mögten, die bis dahin begangenen aber gros müthig vergibt.

---

die Empfänglichkeit des Bessern nicht so sehr in ihnen erstikt, als die Einrichtung anderer Staaten, die ihm durch Ertheilung mehrerer Freiheiten auf einer Seite aufhalfen, und es durch Verstattung der Autonomie auf der andern wieder niederdrückten.

Herr Dohm scheint nicht so wol von Beispielen der ältern Zeit, als vielleicht von neuern, verleitet zu seyn, die Autonomie mit als ein wesentliches Mittel zur bürgerlichen Verbesserung der Juden vorzuschlagen. Die Römer betrachteten die Juden als ein Volk, das seinen eigenen Staat hatte, oder ihn doch erst neuerlich verlohren hatte. Auch war die Regierung der Römer von einem solchen Umfange, daß sie mehrern Kolonisten und überwundenen Völkern gleiche Rechte, sich selbst zu richten, wol überlassen mußten. Neuere Beispiele können gar nicht angeführt werden, da die Autonomie den Juden selbst in Ländern verstattet ist, wo ihnen nur die Rechte der Menschheit kärglich, und die des Bürgers ganz und gar nicht, eingeräumt sind.

[22] Daß Herr Dohm den Juden, als einer besondern kirchlichen Gesellschaft, auch das Recht der Ausschliessung aus derselben, und Erkenntnissen dieser Art die Unterstützung der obrigkeitlichen Beihülfe gestattet wissen will, ist mir noch unerwarteter gewesen, als die Gewährung der Autonomie der Juden in Sachen, die ihre Ritualgesetze über Mein und Dein angehen.

Die Ausschließung aus einer kirchlichen Gesellschaft ist von ie her der Kunstgrif der vorgeblichen Wächter der Lehre und ihrer Reinigkeit. Um ein Glied, das nicht der Meinung der Kirche ist, in Ermangelung des Scheiterhaufens, wenigstens öffentlich zu brandmarken, sind dergleichen Ausschliessungen erfunden; nicht und niemals in der Absicht zu bessern; sonst hielte man ia lieber den Irrenden doppelt fest an sich. Ist mir es ein Ernst, den, der nicht in meinem Hause bleiben will, drin zu behalten, so darf ich ihn ia nicht zur Thür hinaus peitschen. Solche Strafen sollen denn also nur abschrecken, andre Meinungen zu äussern, als die kirchliche Gesellschaft hat, das heißt: sie sollen zur Ehre der Meinung Heuchler machen;

---

[23] aber sie beweisen eben, daß Meinungen unmöglich beständig erhalten werden können, daß abweichende Meinungen an sich selbst unschuldig sind, und nur die harten Strafen sie zu Sünden erheben. Wann aber Herr Dohm glauben kann, daß, zu irgend einer kirchlichen Gesellschaft von Jugend auf gehört zu haben, stillschweigend die Verpflichtung auflege, in allem der Meinung dieser Gesellschaft seyn zu müssen, so darf die Politik vielleicht bei der herrschenden Religion diesen Grundsatz sich erlauben; aber zu welcher Klasse von Verpflichtungen soll diese gezählt werden? zu den vollkommenen oder unvollkommenen? Dem natürlichen Menschen scheint es widersinnig, daß man über seine Meinung eine Verpflichtung eingehen, oder gar stillschweigend eine über selbige jemals eingegangen seyn könne. Der richtig denkende Verfasser merkt auch selbst, daß diese Äusserung mit seinen sonst so menschlichen Grundsätzen im Widerspruch stehe, und fügt die Einschränkung hinzu, daß iedoch ein solcher rabinischer Kirchenbann keinen Einfluß auf bürgerliche Ehre und auf bürgerliche Geschäfte haben müsse, daß er (S. 124.) nie über die religiöse Gesellschaft hinaus gehen [24] und in der politischen durchaus keine Wirkung haben müsse, da das ausgestossene Glied ein sehr nützlicher und geachteter Bürger seyn könne. Aber gerade das ist der Punkt. Allemal haben Bann und Ausschließung diese nachtheilige Folgen; allemal ist dis ihre einzige Absicht; allemal fällt das Volk, das Meinungen auf irgend eine Art richten sieht, widrige Urtheile von dem Ausgestossenen, die auf seine Ruhe, Geschäfte und Wolfahrt Einfluß haben; allemal bleibt der Verjagte kein nützlicher und geachteter Bürger. Wären aber auch diese Folgen nicht alle und nicht immer zu besorgen: so bleibt es doch unerklärlich, wie Landesherren einem einzelnen Menschen eine Macht in die Hände geben können, die keine Gränzen hat, eine Macht, die einen Theil ihrer Unterthanen abgesondert beherrscht; wären diese Unterthanen auch nur Juden.<sup>2</sup>

---

2. Daß solche hierarchische Attentate auch bei uns nur mißbräuchlich versucht werden, erhellt auf folgendem Vorgange. Der Oberrabiner in Altona hatte neuerlich einen Juden in den Unterbann schreiben lassen, und ihm, unter Androhung des grossen

---

[25] So sehr diese von Herrn Dohm gestattete Gewalt der allgemeinen Freiheit schädlich werden kan, so muß sie es besonders bei Leuten werden, die nur in geduldeter Kirchgemeinschaft leben, und vorzüglich bei dem iüdischen Volke, das seine Meinungen bisher als das Äquivalent aller irdischen Glückseligkeit anzusehen gezwungen worden. Soll einem Rabiner vergönnt bleiben, Abweichungen von den tausend Gesetzen der Juden und Irrglauben mit willkürlichen und höchsten Strafen zu belegen : so gebe man nur den Gedanken an Einverleibung auf, und überlasse künftigen Generationen, die Sache bei der Wurzel zu fassen !

[26] Die Juden in unsrer Gegend haben die unselige Gewohnheit, ihre Rabiner aus Polen gröstentheils zu holen. In diesem Lande leben die mehresten irrgläubigen Juden, und da sie nicht so viele Narungssorgen, wie bei Uns, haben : so verbreiten viele unter ihnen ihre Irrlehren, und suchen sich durch Anhang, den sie auch oft finden, Ansehen zu erwerben. So soll unter ihnen eine grosse Menge Zebither seyn, sogenannte Klatscher, und solche, die sich durch viele unanständige Geberden bei ihrem Gebet auszeichnen, oder dasselbe in andern Stunden, besonders am Sabbath, verrichten. Mit diesem Bewußtsein kommen die Polen als Rabiner zu Uns, und verwechseln ieden ruhigen Mann, denn nur der Ruhige hat unter den Juden den Ruf des Ungläubigen, mit ihren polnischen Irrlehren, und bannen drauf los. Ich weiß die neuere Geschichte der Juden unsrer Gegend ziemlich, und habe nie von einem Irrlehrer unter ihnen gehört, wol aber von Vielen, die ihre besondere Meinungen für sich in der Stille hatten ; und solche sind selbst nach iüdischen Gesetzen deswegen nicht vor Gericht

---

Fluchbanns, eine schimpfliche Busse auferlegt. Die dänische immer [25] mer gerechte, immer väterliche Regierung nannte in einem deshalb ergangenen Rescript dieses Verfahren despotisch, nannte es strafbare Eingriffe in die landesherrliche Macht und Gewalt ; befahl dem Rabiner, sich ohne die allergeringste Widersetzung eines solchen Verfolgungsgeistes zu enthalten, sich nicht zu erkühnen, dergleichen vermessenlich Unternehmen ferner zu wagen, und den Juden die Busse sogleich zu entlassen ; und verbot ihm, bei Vermeidung der ernstlichsten Maasregeln, einige Art von Verfolgung wider den Juden und seine Freunde zu verhängen. Glücklich das Land, wo sogar Juden, sie sonst in Unterdrückung dahin gegeben zu seyn scheinen, nicht allein Schuz zum freien Einathmen der Luft, sondern auch Gerechtigkeit finden !

---

zu ziehen. Auch wurde der Rabiner Eibeschütz [27] nicht wegen Irrlehre angeklagt, sondern widerrechtlich wegen irriger Meinungen.

Daß ein Irrgläubiger nicht auf den Lehrstuhl treten, nicht die Gemeinde verwirren dürfe, versteht sich von selbst; aber auch das allein ist den Juden, in ihren Gesetzen selbst zu verwehren und zu bestrafen erlaubt. –

Nur noch ein Paar Anmerkungen zu der trefflichen Schrift des Herrn Dohm will ich mir erlauben, weil ich wünsche, bei einer zweiten Auflage, die das Buch gewis erleben wird, alles Historische darin bestmöglich berichtet zu sehen.

S. 86 wird behauptet, in Schweden wären noch keine Juden geduldet, da doch auf dem letzten Reichstage ihnen verschiedene Privilegien eingeräumt sind, die auch wirklich in Stokholm einige Etablissements von dieser Nation veranlaßt haben.

S. 85 heißt es, daß in Dänemark den Juden nur an gewissen Orten der Aufenthalt [28] gegönnt sei. Der Herr Verfasser muß nicht wissen, da Dännemark das einzige Land ist, wo der Jude den Bürgereid leistet, gegen einen Bürgerbrief, selbst in Kopenhagen, wie ieder andre Bürger, aufgenommen, und dadurch zum Genuß adlicher Rechte gelassen wird; denn Friedrich der Dritte hat bei Erlangung der Souverainität der gesamten Bürgerschaft in Kopenhagen adliche Rechte ertheilt. Daß der Jude daselbst keine Handwerke treiben kan, ist zwar ein Widerspruch gegen sein erlangtes Bürgerrecht; allein daran sind nicht so wol die Gesetze des Landes Schuld, als die Statuten der Innungen, deren Glieder, besonders bei Wanderschaften, mit den Innungen anderer Länder, und vornehmlich des deutschen Reichs, in Verbindung stehen, die diese Zulassung, wie ich vermuhete, nicht gestatten. Es wohnen in Dännemark seit mehr als hundert Jahren Juden, und die Regenten sowol, als die dänische Nation, verdienen zum Muster von Toleranz gegen dieses arme Volk aufgestellt zu werden. Unter Christian dem Vierten und bis zu Ende der Regierung Friedrichs des Vierten haben Juden, so wenig deren auch damals in Dännemark

---

[29] gewohnt, in königlichen Bedienungen gestanden und mit Ansehen gelebt. Unter den nachherigen Regierungen mögen die Nationaltugenden und Meinungen der Dänen und die Grundsätze ihrer Beherrscher nicht sowol eine Änderung gelitten haben, als daß einzelne anders denkende Minister, vielleicht Fremde, aus Gegenden, wo Intoleranz sogar Gesetz ist, die Gehülfen der Regenten waren, es dahin gebracht haben müssen, daß Schriftsteller, wie Herr Dohm, nicht einmal mehr wissen, daß die Könige von Dänemark in den neuern Zeiten, die ersten gewesen, welche den Juden Rechte und Freiheiten ertheilten, die sie bisher nirgend genossen. Christian der Vierte gab im Jahr 1630 an Diego Teixeira de Mathos für sich und alle seine Glaubensgenossen die schönsten Freiheiten, und die nachfolgenden Könige, auch des jetzt regierenden Königs Majestät, haben diese Freiheiten bestätigt. Wenn Herr Dohm aus Matthäi Kirchenverf. der Herzogth. Schlesw. und Holst. mit einer Art von Verwunderung anführt, daß die portugisischen Juden erst im Jahr 1771 das Recht einer Gemeinde erhalten, so ist das in sofern richtig, daß [30] sie in diesem Jahr neue Artikel zu ihren alten Privilegien erhalten. Seit Erbauung der Stadt Altona wohnen daselbst portugisische Juden, und sind wirkliche Bürger; Alle aber, welche das Bürgerrecht gewinnen können, dürfen, nach den Privilegien der Stadt, öffentlichen Gottesdienst haben. Die Gemeinde war nur bis 1771 zu klein, um eine eigene Synagoge unterhalten zu können. Hochdeutsche Juden haben schon unter den Grafen von Schaumburg in Altona gewohnt, und geniessen alle Rechte der Stadt. Daß sie nicht, wie die portugisischen Juden, den ehrenvollen Titel Bürger sich erwerben, mag mehr am Charakter dieser Nation liegen, die bei der frühen und beständigen Verfolgung sich mit den entehrenden Worte Schutz elendiglich begnügte, als an der menschenfreundlichen dänischen Regierung. Daß sie aber, bei allen ihnen eingeräumten Vorrechten und bei der so gelinden Behandlung seit mehr als hundert Jahren, noch nicht zu dem Gefühl des Unterschiedes zwischen Bürger und Schutzjuden sich haben aufhelfen

---

können, davon mag wol der Druk der Autonomie gröstentheils die Ursach seyn.

[31] Wenn Herr Dohm wegen der Kriegsdienste der Juden alzugrossen Zweifel hat, so kan man ihm das nicht verdenken. Im römischen Reich, wo die Gesetze gegen Juden die härtesten sind, die sich bei aufgeklärten Zeiten nur denken lassen, mag es unmöglich scheinen, Dienste zur Vertheidigung des Vaterlandes sobald von ihnen zu erwarten. Einzelne Beispiele werden diese Zweifel vielleicht nicht heben. Unterdessen ist es doch gewiß, daß sie dergleichen leisten können. In Surinam thut eine Kompanie Juden, nach Aussage des Herrn Mauricius, gewesenen Gouverneurs daselbst, Kriegsdienste und hat oft die Besetzung vertheidigen geholfen. Ein portugisischer Jude namens Abenater Pimentel, hat in dem Seekriege im Jahr 1740 das Paketboot ziwischen Harwich und Helvoetsluis tapfer vertheidigt und gerettet. In diesem Kriege hat ein anderer Almeida, von dem holländischen Befehlshaber, unter welchem er gegen die Engländer gefochten, das rühmlichste Zeugniß erhalten; und daß Juden auf den englischen Flotten gedient, und ietzt viele von ihnen auf holländischen Kriegsschiffen Dienste nehmen, ist bekant genug. Auf rußischen Kriegsschiffen sogar [32] sind neulich auf der Rhede von Kopenhagen Matrosen gewesen, die Juden waren, und, ohne ihren Glauben verändert, noch sich durch denselben den Dienst unmöglich gemacht zu haben, gleich andern Matrosen, ihre Arbeit treulich verrichteten. Wenn Juden schon bei ausserordentlichen Vorfällen unmittelbaren Antheil an den Gefahren des Staats genommen haben und ietzt vielfältig nehmen, um so mehr wird dieser Sinn allgemein unter ihnen werden, wenn sie, als wirkliche Bürger des Staats, mehr zu verteidigen oder für mehr, als ihr kümmerliches Leben zu fechten haben werden, wenn man ihnen erst ein Vaterland geben wird, dessen Erhaltung Schweis und Blut belohnt.

